



**Fall:** A, B und C wohnen im selben Stadtteil in Dortmund. Sie sind bei demselben Arbeitgeber in Essen beschäftigt und fahren jeden Morgen mit dem eigenen PKW von Dortmund nach Essen und am Nachmittag wieder zurück. Im September 2019 verabreden sie, an jedem Arbeitstag gemeinsam mit nur einem PKW nach Essen und zurück zu fahren, um die Umwelt zu schonen und Kosten zu sparen. Sie verabreden, dass jeder von ihnen abwechselnd jeweils zu Beginn einer Woche für diese Woche seinen PKW zur Verfügung stellt, selbst fährt und die Benzinkosten trägt. Seit Mitte September 2019 funktioniert diese Vereinbarung reibungslos.

Am 7. September 2020 fährt morgens der C mit seinem PKW, dessen Halter er ist. Nach Verlassen der A 40 in Essen, muss C rechts abbiegen. Er schaut nicht in den rechten Außenspiegel und übersieht deshalb den Radfahrer R, der sich auf dem Radweg, den C kreuzen muss, auf gleicher Höhe befindet. Der PKW des C erfasst den R und wirft ihn zu Boden. Durch den Sturz erleidet R einen Schlüsselbeinbruch und mehrere leichtere Verletzungen. R muss operiert werden. Die Arzt- und Behandlungskosten betragen 11.000 €; das zerstörte Fahrrad hatte laut Gutachten einen Verkehrswert von 1.000 €. R fordert nun Ersatz des Schadens.

**Frage 1: Von wem kann R 12.000 € verlangen? (80 Punkte)**

**1. Abwandlung:** Der Unfall passiert nicht deshalb, weil C den R übersehen hat, sondern weil er sich wenige Sekunden zuvor einen Nagel in den Reifen gefahren hat, der den Reifen zum Platzen bringt, so dass der PKW von C nicht mehr beherrscht werden kann und in das Fahrrad des R rutscht.

**Frage 2: Was ändert sich an der Lösung zu Frage 1 (diese Frage muss nicht im Gutachtenstil beantwortet werden)? (25 Punkte)**

**2. Abwandlung:** A, B und C sind dermaßen zufrieden mit ihrer gemeinsamen Fahrt zur Arbeit, dass sie sich entschließen, weiteren Arbeitskollegen die Fahrt zur Arbeit zu erleichtern. Sie kaufen einen gebrauchten Kleinbus und teilen den Kaufpreis untereinander auf. Danach fahren sie an jedem Arbeitstag nach Essen und zurück und bieten ihren ebenfalls in Dortmund wohnenden Kollegen an, sie gegen Entgelt mit zur Arbeit und wieder zurück nehmen. Für eine Tour zur Arbeit und zurück berechnen sie 15 € pro Arbeitskollegen. Da die Anbindung an den ÖPNV zu ihrem Arbeitgeber schlecht ist, werden die von A, B und C angebotenen Fahrten gut angenommen, so dass sie im Jahr mit einem Gewinn rechnen. Der Gewinn soll zwischen A, B und C aufgeteilt werden. Bei einer Fahrt zur Arbeitsstätte verursacht C, der den Bus fährt, den im Fall geschilderten Unfall, so dass der dort genannte Schaden entsteht.

**Frage 3: Angenommen, C zahlt an R den von R begehrten Schadensersatz von 12.000 €. Kann C dann von A und B jeweils 4.000 € als Ausgleich verlangen? (75 Punkte)**

Anmerkung zu allen Fragen: - Auf § 823 Abs. 2 BGB ist nicht einzugehen  
- Auf das PBefG ist nicht einzugehen